



GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 1/2019

AMTLICHE MITTEILUNG

März 2019

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Blutspendeaktion
- ◆ Brückensperre Neuhaus
- ◆ Stellenausschreibungen
- Vertragsbedienstete/r
- Ferialarbeiter/in
- ◆ Gebühren/Tarife 2019
- ◆ Wichtige Hinweise
betreffend Abfall-
wirtschaft!
- ◆ Projekt der Volksschule
Geinberg
- ◆ Veranstaltungshinweis



BLUTSPENDEAKTION

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes lädt
zur **Blutspendeaktion**

am Dienstag, den **02. April 2019**
in der Zeit von **15.30 bis 20.30 Uhr**

im **Sitzungssaal der Gemeinde Geinberg**

recht herzlich ein.



Wir ersuchen wiederum um zahlreiche Unterstützung dieser lebensrettenden Aktion!

Ein besonderer Aufruf richtet sich an alle Jungbürgerinnen und Jungbürger der Gemeinde Geinberg, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Blutversorgung in den öö. Krankenhäusern zu leisten.

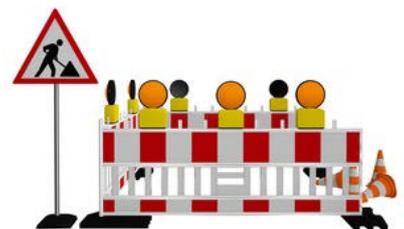
Achtung: ALLE Spender benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis!

Weitere Informationen auf dem angeschlossenen Informationsblatt!

BRÜCKENSPERRE Neuhaus

Wegen Sanierungsarbeiten ist die Brücke in Neuhaus (Bereich Reisecker) **ab Montag, 25. März** für **voraussichtlich zwei Wochen** gesperrt.

Wir bitten um Verständnis!



STELLENAUSSCHREIBUNG VERTRAGSBEDIENSTETET/R

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geinberg vom 31.01.2019 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst (VB Funktionslaufbahn GD 20.3 – 40 Wochenstunden) Beschäftigungsbeginn: 1. Juli 2019

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Geinberg. Entlohnung laut Oö. GDG 2002 idGF. (GD 20 Entlohnungsstufe 1, dzt. Brutto € 1.993,- bei 40 Wochenstunden, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)

Aufgabenbereiche (u.a.):

- Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung (Bürgerservice)
- Meldewesen, Staatsbürgerschaft- und Standesamt
- Mitarbeit in der Buchhaltung
- Vertretung von Mitarbeitern im Verwaltungsbereich

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörigkeit
- Volle Handlungsfähigkeit
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre Verwaltungsassistent/in oder Bürokaufmann/-frau, Handelsschule, HAK oder vergleichbare Ausbildung)
- Berufserfahrung im Gemeindedienst
- Sehr gute EDV-Kenntnisse u.a. im Bereich MS-Office
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, sowie gute Umgangsformen
- Selbständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Dienstausbildungslehrgängen, zur Ablegung der jeweiligen Prüfungen und der eigenen persönlichen Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Bewerbung:

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens (abrufbar unter www.geinberg.ooe.gv.at) mit den dazugehörigen Unterlagen bis spätestens 8. April 2019, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Geinberg einzubringen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des O.ö. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Geinberg behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen der Amtsleiter Reisinger Günter unter 07723/8155-0 zur Verfügung.

STELLENAUSSCHREIBUNG FERIALARBEITER/IN

Die Gemeinde Geinberg stellt auch in diesem Jahr in der Zeit vom

22. Juli – 16. August 2019 (4 Wochen)

eine Ferialarbeiterin bzw. einen Ferialarbeiter ein.



Voraussetzungen: Mindestalter von 16 Jahren
Hauptwohnsitz in Geinberg
Österreichischer Staatsbürger (bzw. EU-Bürger)

Beschäftigung: 40 Wochenstunden

Aufgaben: Unterstützung der Bauhofarbeiter bei allen anfallenden Tätigkeiten (Grünraumpflege, Straßenerhaltung, Abfallentsorgung, Pflege des Kinderspielplatzes etc.), Mithilfe im Schulbereich (z. B. Ausräumen der Klassenzimmer, Pflege der Außenanlagen), Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt (Urlaubsvertretung)

Entschädigung: Lt. Erlass der Oö. Landesregierung: € 835,80 brutto, zusätzlich gebührt eine Urlaubsersatzleistung in Höhe von € 64,20
Mit der/dem Arbeitnehmer/in gebührenden Pauschalentschädigung werden auch alle Ansprüche auf anteilmäßiges Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie allfällige Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht abgegolten.

Bewerbungen: Formlos unter Anschluss eines Lebenslaufes

GEBÜHREN und TARIFE 2019

Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	bis 200 m ²	€ 20,80
	von 201 bis 250 m ²	€ 16,60
	ab 251 m ²	€ 10,40
	mindestens jedoch	€ 3.359,00
Kanalbenutzungsgebühr	je m ³ Wasserverbrauch/Jahr	€ 3,83
	Messung nicht mittels Wasserzähler/Jahr je Haushaltsangehörigem	€ 153,20
	mindestens jedoch jährlich	€ 306,40
	für unbenutzte Objekte/jährlich	€ 153,20
Kanalbereitstellungsgebühr	für unbebaute Grundstücke/jährlich	€ 153,20
Wasserleitungsanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	bis 200 m ²	€ 12,40
	von 201 m ² bis 250 m ²	€ 10,40
	ab 251 m ²	€ 6,30
	mindestens jedoch	€ 2.014,00
Wasserbenutzungsgebühr	je m ³ Verbrauch/Jahr	€ 1,28
	mindestens jedoch jährlich	€ 51,20
Wasserbereitstellungsgebühr	für unbebaute Grundstücke/jährlich	€ 51,20
Wasserzählergebühr bis 7 m ³	jährlich	€ 13,08
Abfallgebühr	je Abfalltonne 60 l	€ 9,20
	je Abfalltonne 90 l	€ 11,40
	je Abfalltonne 120 l	€ 15,16
	je Abfallsack	€ 10,00
Hundesteuer	je Hund	€ 24,00
	je Wachhund	€ 20,00

Die angeführten Gebühren (mit Ausnahme der Hundesteuer) erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Hecken und Bäume in Form! Unfälle verhindern

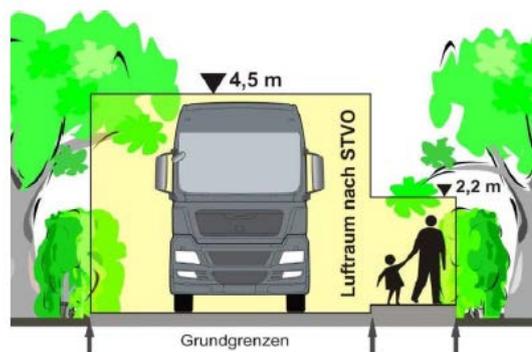
Gemeindestraßen grenzen oft direkt an Wälder und Hecken. Dies führt dazu, dass Bäume und Sträucher in die Straße hineinragen oder sich Wurzeln in den Straßenkörpern ausdehnen.



Für LKWs, speziell für die Müllabfuhr und die Schneeräumung, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch erschwert möglich. Im Begegnungsverkehr bekam daher der eine oder andere PKW bereits Lack- bzw. Spiegelschäden ab.

Damit die Abholung der Restabfall-, Bio- und Papiertonnen reibungslos möglich ist, ersuchen wir DRINGEND, die ÜBERHÄNGENDEN STRÄUCHER und BÄUME bis auf die Grundgrenze ZURÜCKZUSCHNEIDEN!

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden.



So klappt es mit der Abfuhr der Restabfalltonne, Bio- und Papiertonne!

Richtiges Bereitstellen spart Zeit, Schadstoffe und Geld

Bitte stellen Sie Ihre Tonne **GUT SICHTBAR** auf, dass sich der Deckel zur Straßenseite hin öffnet, Räder und Griff also von der Straße weg zeigen. Das spart Zeit bei der Entleerung und sorgt dafür, dass die Behinderung des Verkehrs durch das Müllfahrzeug gering bleibt.

Es gibt keine Gewähr, dass ein UNEINSICHTIGES Abfallbehältnis am Straßenrand entleert wird.

Lassen Sie Ihre Mülltonnen bitte so lange stehen, bis die Leerung erfolgt ist. Es kann vorkommen, dass sich eine Tour z. B. witterungsbedingt oder wegen eines Fahrzeugausfalls verspätet.

Machen Sie den Tonnen-Check!

- ✓ Steht die Tonne rechtzeitig bis 6 Uhr morgens oder bereits am Vorabend zur Leerung bereit?
- ✓ Gibt es Terminverschiebungen wegen eines Feiertages?
- ✓ Steht die Tonne gut sichtbar am Straßenrand?
- ✓ Ist der Tonnendeckel geschlossen?

Denken Sie daran, dass der **Deckel Ihrer Tonne geschlossen** sein muss – überfüllte Abfallbehältnisse sowie neben der Tonne stehende Abfälle bleiben stehen. Fallen vorübergehend mehr Abfälle an, als in Ihrer Mülltonne Platz haben, können Sie beim Gemeindeamt graue Restmüllsäcke kaufen. Den Sack stellen Sie gemeinsam mit Ihrer Restmülltonne zur Leerung bereit.

- ✓ Ist die Tonne richtig befüllt?

Trennen Sie Ihre Abfälle sorgfältig und pressen Sie die Abfälle nicht in die Tonnen! Werden die Abfälle zu stark verdichtet, fällt der Inhalt bei der Leerung nur unvollständig heraus.

Projekt „PLASTIK“: VOLKSSCHULE GEINBERG zeigt auf!

Wir Kinder der 3. Klasse beschäftigen uns gerade mit dem Thema Plastik.

Bei einem Kinderparlament wurde dieses Thema von uns gewählt. Seither lernen wir viel über Plastik und welche Auswirkungen es auf unsere Umwelt hat.

Da das Thema sehr wichtig ist, haben wir an der Schule einen **"Plastikfreien Tag"** gestaltet und ein Referat gehalten.

Damit alle BewohnerInnen von Geinberg von unserem Projekt erfahren und uns helfen, Plastik zu sparen, haben wir im Werkunterricht Stofftaschen gestaltet, die im Kaufhaus Putscher für eine Spende an Global 2000 zu erhalten waren.

Wir möchten uns beim Bürgermeister bedanken, der uns die Taschen gesponsert hat!



VERANSTALTUNGSHINWEIS

Herzliche Einladung zu unserem Theater!



Wir freuen uns auf Euer Kommen.

DAS THEATERTEAM DER PFARRE GEINBERG

Freiwillige Spenden kommen den Mitwirkenden zu Gute.





Einen schönen Start in den Frühling wünscht

**Euer Bürgermeister
Bernhard Schöppl**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde GEINBERG

am Dienstag, den 02. April 2019, von 15.30 bis 20.30 Uhr
im Gemeindeamt Geinberg

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Schluckimpfung, Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.rotekruz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekruz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!